

STADTSportVERBAND BRECKERFELD e. V.

Richtlinien zur Ehrung von Sportlerinnen, Sportlern und Funktionären

I. Ehrung Kinder / Jugendliche

- I.1. Kreismeister Platz 1-3
- I. 2. Südwestfalenmeisterschaften Platz 1-3
- I.3. NRW- Meisterschaften Platz 1-6
- I.4. Deutsche Meisterschaften Nennung der Teilnahme
- I.5. Internationale Wettkämpfe - Nennung der Teilnahme
- I.6. Im Jugend- und Schüler-/ -innenbereich werden die Mannschaften geehrt, die in die nächsthöhere Spielklasse aufgestiegen sind

II. Ehrung Erwachsener

- II.1. Kreismeister Platz 1
- II.2. Bezirksmeisterschaften Platz 1-3
- II.3. Südwestfalenmeisterschaften Platz 1-3
- II.4. NRW- Meisterschaften Platz 1-6
- II.5. Deutsche Meisterschaften Platz 1-8
- II.6. Europa-Meisterschaften, Nennung der Teilnahme soweit eine Qualifikationsnorm erforderlich ist.
- II.7. Weltmeisterschaften, Nennung der Teilnahme soweit eine Qualifikationsnorm erforderlich ist.
- II.8. Aufstiege in die nächst höhere Spielklasse
- II.9. Sportabzeichenerwerber/innen werden von den Vereinen für herausragende Leistungen nominiert, als solche gelten beispielsweise Sportler, wenn sie das Deutsche Sportabzeichen im Ehrungsjahr zum 25., 40. Oder 50. Mal erworben haben. Die endgültige Entscheidung über eine Ehrung trifft der Vorstand des StadtSportVerbandes.

Bei Menschen mit Behinderungen gelten Sonderregelungen. Hier trifft der StadtSportVerband nach Vorschlägen der Vereine die Entscheidung.

Bei Mannschaften unter Berücksichtigung von herausragenden sportlichen Leistungen erfolgt die Entscheidung nach entsprechend begründeten Vorschlägen der Vereine ebenfalls durch den StadtSportVerband.

III. Verdiente Mitarbeiter/innen im Sportbereich

Jährlich werden ein bis drei Personen geehrt. Das Vorschlagsrecht ist nicht eingeschränkt. Der Vorschlag muss vom Vorstand des Vereins schriftlich begründet an den StadtSportVerband eingereicht werden, der dann die endgültige Entscheidung über die Nominierung trifft.

IV. Allgemein

Der Ehrungszeitraum beginnt am 1. August des Vorjahres und endet am 31. Juli des Ehrungsjahres.

Die Vorschläge sind ausführlich zu begründen und müssen bis zum jeweiligen 15. August dem Vorstand des StadtSportVerbandes vorliegen.

Alle zu ehrenden Sportler/innen und Mannschaften sind von ihren Vereinen vorzuschlagen und müssen mit vollständiger Adresse beim Stadtsportverband gemeldet werden.

Eine automatische Ehrung durch den StadtSportVerband erfolgt ohne Meldung nicht.

Geehrt werden können Sportler/ innen, die einem Breckerfelder Sportverein angehören oder Sportler /innen, die ihren Wohnsitz in Breckerfeld haben, aber einem auswärtigen Sportverein angehören.

V. Inkrafttreten

Die Richtlinien treten am 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig treten die Ehrungsrichtlinien vom 16.11.2017 außer Kraft.

Breckerfeld, den 19.11.2019

StadtSportVerband Breckerfeld e. V